

Wenn wir die überzogene Kritik an Widukind zurückweisen, bedeutet das nicht, daß wir ihn sorglos als unproblematische Quelle akzeptieren. Wie schon angedeutet, müssen wir zwischen dem Handlungskern und seinen Ausschmückungen unterscheiden. Der Handlungskern besteht aus der Huldigung der weltlichen Großen im Atrium, dem Einzug ins Münster, der eigentlichen Weihe, der Thronsetzung, der Messe, dem Krönungsmahl und der Beschenkung der Fürsten. Darüber – so darf man jedenfalls bis zum Beweis des Gegenteils annehmen – kann Widukind durchaus eine zuverlässige Mitteilung gehabt haben. Mit ihr scheint er dann allerdings zum Teil recht freizügig verfahren zu sein, wie sich am deutlichsten an den Gebeten zeigt, die der Mainzer Erzbischof gesprochen haben soll<sup>56</sup>. Die Wissenschaft hat das freilich seit langem bemerkt<sup>57</sup>, so daß hier von einer weiteren Erörterung abgesehen werden kann.

### III. DO I 1

In dem Diplom, das Otto der Große bald nach seiner Krönung 936 für das Damenstift Quedlinburg ausstellte, steht bekanntlich ein Passus, der die Vogtfrage regelt (DO I 1). Nachdem man lange Zeit aus ihm herausgelesen hatte, daß der König zu diesem Zeitpunkt mit der Möglichkeit eines Thronfolgers gerechnet habe, der nicht aus der ottonischen Familie kommen würde, und somit die erbliche Sukzession für ihn damals noch nicht selbstverständlich gewesen sei, schlug Karl Schmid in dem oben zitierten Aufsatz<sup>58</sup> eine andere Deutung vor. Und zwar sei Otto davon ausgegangen, daß der Thron in der liudolfingischen Familie (*generatio*) vererbt würde, und habe nur für den Fall, daß es keinen liudolfingischen Thronerben mehr gebe, die Vogtei der übrigen Ottonenverwandtschaft (*cognatio*) vorbehalten, während die *potestas* über das Stift offenbar dem dann herrschenden König aus einer anderen Familie zukommen sollte.

Gegen die Schmidtsche These wandte sich als erster Walter Schlesinger<sup>59</sup>, während ich selbst fast gleichzeitig zeigen konnte, daß die Unterscheidung von *generatio* und *cognatio*, wie sie Schmid postuliert hatte, der philologischen und historischen Begründung entbehrte<sup>60</sup> und daß dadurch die neue Deutung von DO I 1 hinfällig wurde.

56) Siehe oben S. 63.

57) Vgl. SCHRAMM, Kaiser, Könige und Päpste 3, S. 39 ff.

58) Siehe oben S. 53 Anm. 2.

59) Hans PATZE – Fred SCHWIND, Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965–1979, Vorträge und Forschungen 34 (1987) S. 238–240.

60) HOFFMANN, in: DA 28, S. 58–66.